



Einbürgerungsvoraussetzungen und -gebühren Diepoldsau

gültig ab 1. Januar 2011

Verfahren	Voraussetzungen	Kategorie	Gebühr
Erteilung des Gemeindebürgerrechtes im Verfahren der Einbürgerung im Allgemeinen (Art. 7 ff. BRG) - öffentliche Auflage	Unter 5 Jahre Wohnsitz in der Politischen Gemeinde	Schweizerinnen und Schweizer (je Gesuch) - Familie oder Einzelperson, einschliesslich unmündige Kinder <i>Die Kosten für die amtliche Publikation werden (anteilmässig) weiterverrechnet.</i>	Fr. 600.— (GebT 50.00.02)
Erteilung des Gemeindebürgerrechtes im Verfahren der Einbürgerung im Allgemeinen (Art. 7 ff. BRG). - öffentliche Auflage	Bund 12 Jahre Kanton 8 Jahre Gemeinde 4 Jahre (ununterbrochen) Niederlassung C Deutschkenntnisse Niveau B1 Staatskundenachweis <i>(Doppelzählung der Jahre zwischen 10. und 20. Altersjahr!)</i>	Ausländerinnen und Ausländer (<u>Einzelpersonen</u> , einschliesslich unmündige Kinder) <i>Die Kosten für die amtliche Publikation werden (anteilmässig) weiterverrechnet.</i>	Fr. 1'800.— (GebT 50.00.03)
		Ausländerinnen und Ausländer (<u>Verheiratete</u> , einschliesslich unmündige Kinder) <i>Die Kosten für die amtliche Publikation werden (anteilmässig) weiterverrechnet.</i>	Fr. 2'500.— (GebT 50.00.04)
Erteilung des Gemeindebürgerrechtes im Verfahren der Besonderen Einbürgerung (Art. 36 BRG) - Einbürgerungsrat	Über 5 Jahre Wohnsitz in der Politischen Gemeinde	Schweizerinnen und Schweizer (je erwachsene Person) - einschliesslich unmündige Kinder	Fr. 200.— (GebT 50.00.05)
Erteilung des Gemeindebürgerrechtes im Verfahren der Besonderen Einbürgerung (Art. 37 BRG) - Einbürgerungsrat	Bund 10 Jahre Gemeinde 5 Jahre Gesuchseinreichung zwischen dem 11. und 20. Altersjahr <i>(keine Doppelzählung möglich!)</i>	Ausländische und staatenlose Jugendliche (je Gesuch, ab Vollendung des 11. Altersjahres)	Fr. 1'200.— (GebT 50.00.06)

Rückzahlungsquoten

Allgemeines Verfahren	
Ablehnung / Rückzug nach Vorprüfung (Auszüge Polizei, Ausländeramt und Verwaltungsstellen)	80%
Ablehnung / Rückzug nach Test	50%
Ablehnung / Rückzug nach Test und Vorstellungsgespräch (Entscheid des Einbürgerungsrates)	30%
Ablehnung / Rückzug nach öffentlichem Anzeige- und Auflageverfahren (Bürgerschaftsentscheid)	0%
<i>Die Berechnung der Rückzahlungsquote erfolgt anteilmässig pro erwachsene Person. Kinder über 12 Jahre gelten als erwachsene Person.</i>	

Besonderes Verfahren	
Ablehnung / Rückzug nach Vorprüfung (Auszüge Polizei, Ausländeramt und Verwaltungsstellen)	80%
Ablehnung / Rückzug nach Vorstellungsgespräch bzw. nach rechtlichem Gehör (ohne Entscheid des Einbürgerungsrates)	60%
Ablehnung / Rückzug nach Vorstellungsgespräch (Entscheid des Einbürgerungsrates)	0%
<i>Die Berechnung der Rückzahlungsquote erfolgt anteilmässig pro erwachsene Person. Kinder über 12 Jahre gelten als erwachsene Person.</i>	

Diepoldsau, 22. Juni 2011

Einbürgerungsräte Diepoldsau und Schmitter
Der Präsident

Roland Wälter
Die Aktuarin

Andrea Moschen-Hanselmann